



Jahresbericht 2009

Zeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2008
Arbeitszeit: 39 Wochenstunden



Aktionsprogramm Kindertagespflege

Gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION

Inhalt	Seite
I. Gesetzliche Grundlagen	3
○ Auszug aus den gemeinsamen Richtlinien	
○ Personelle Situation	
II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen	6
III. Qualifizierung von Tagespflegepersonen	8
IV. Vermittlung von Tagespflegepersonen	9
V. Beratung von Personensorgeberechtigten	11
VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder	12
VII. Zusammenarbeit mit dem ASD	14
VIII. Zusätzliche Angebote	15
IX. Sonstige Tätigkeiten	17
X. Aktionsprogramm	20
XI. Vergleichsstatistik	21
XII. Öffentlichkeitsarbeit	22
Pressespielgel	

I. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Kindertagespflege finden sich im SGB VIII (KJHG) §§ 22 bis 26, § 43 und § 90. Weiterhin ist seit dem 01.01.2008 das KiBiz in Kraft, welches auch diverse Vorschriften zur Kindertagespflege enthält.

Am 01.01.2009 ist das „Kinderförderungsgesetz (Kifög)“ in Kraft getreten. Das Gesetz wurde in das SGB VIII eingearbeitet. Durch das Kifög ist wieder geregelt, dass die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson zu zahlen ist. Außerdem beinhaltet das Kifög die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, da seit dem 01.1.2009 auch die Geldleistung vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe an die Tagespflegeperson steuerpflichtig ist.

Bei der Inanspruchnahme von Kindertagespflege ist mit Inkrafttreten des Kifög zu den bisherigen Kriterien die Arbeitssuche aufgenommen worden. Ab 1. August 2013 werden einer neuer § 24 SGB VIII in Kraft und die Übergangsregelung des § 24 a SGB VIII außer Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Anspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des 1. Lebensjahres bestehen; nach Gründen für den konkreten Bedarf wird dann nicht mehr gefragt. Die Vollendung des 1. Lebensjahres reicht aus, um einen Anspruch zu begründen.

Die Bezahlung der Tagespflegepersonen ist in den gemeinsamen Richtlinien des Kreises Unna geregelt, welche auf grund der Steuerpflicht geändert werden mussten. Unter anderem ist die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson pro Kind pro Stunde erhöht worden, damit diese ihre Steuer- und Sozialabgaben leisten kann.

Auszug aus den gemeinsamen Richtlinien des Kreises Unna

Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gemäß §§ 22 und 23 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

1. Voraussetzungen

Die nachstehend aufgeführten Richtlinien sind eine Arbeitshilfe für Mitarbeiter im Bereich der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege, mit dem Ziel, auf Kreisebene für gleiche Sachverhalte und Bedingungen einheitliche Regelungen in der Kindertagespflege zu gewährleisten.

Die Eigenverantwortung der einzelnen Jugendämter und die entsprechenden Beschlüsse der Jugendhilfeausschüsse bleiben unberührt. Wesentliche Änderungen sind im Interesse einer einheitlichen Regelung mit den anderen Jugendämtern im Kreisgebiet abzustimmen

2. Kindertagespflege/Tageseinrichtungen

2.1 Kindertagespflege

Kindertagespflege wird entsprechend den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches achter Teil (SGB VIII), den §§ 4 und 17 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sowie den entsprechenden Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) gewährt.

Kindertagespflege wird nur gewährt, wenn die Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. in einer OGS nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

2.1.1 Aufwändungsersatz

Der Aufwändungsersatz wird nur für Kinder unter 14 Jahren gewährt. Als Aufwändungsersatz wird ein Stundensatz in Höhe von 4,50 Euro gewährt. Diese Summe teilt sich in 1/3 Förderleistung und 2/3 Sachaufwand auf.

Die Kosten für die Verpflegung sind im Tagespflegesatz nicht enthalten, sondern sind zwischen Eltern und Tagespflegeperson zu regeln.

Die durchschnittliche monatliche Betreuungszeit wird, soweit möglich, bei Beginn der Leistung festgelegt und monatlich ausgezahlt. Zur Bemessung der Steuerpflicht sollten der Stundenumfang sowie die auszahlenden Geldleistungen aus dem Bescheid ersichtlich sein.

Für bis zu 12 Stunden Betreuungszeit (Kindertagespflege) täglich wird der volle Stundensatz gezahlt, ab der 13. Betreuungsstunde wird nur noch die Hälfte des regulären Stundensatzes gezahlt.

Bei der Kindertagespflege wird nur die tatsächliche Betreuungszeit angerechnet. Die Dauer der zwischenzeitlichen Abwesenheit des Kindes (Tageseinrichtung für Kinder, Schule) wird in Abzug gebracht.

Bei einer Unterbrechung der Kindertagespflege von unter einem Viertel der monatlichen Betreuungszeit werden die Leistungen weiter gewährt. Dauert die Unterbrechung länger an, erfolgt eine Kürzung auf der Basis der Monatstage ab dem ersten Unterbrechungstag.

2.1.2 Altersvorsorge sowie Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungsschutz

Sofern die Tagespflegeperson aufgrund der Höhe ihrer Einkünfte aus der Tagespflege rentenversicherungspflichtig wird, ist die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu erstatten.

Soweit die Tagespflegepersonen nicht rentenversicherungspflichtig sind, werden auf Antrag, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, die Hälfte der angemessenen Kosten

einer Altersvorsorge bis zur Höchstgrenze von z.Zt. 39,80 Euro (die Hälfte von z.Zt. 19,9 % Versicherungsanteil einer geringfügigen Beschäftigung) monatlich übernommen, sofern diese nachgewiesen werden.

Ebenso wird der Tagespflegeperson die Hälfte der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erstattet, soweit aufgrund der Höhe der Einkünfte aus der Kindertagespflege keine Familienversicherung möglich ist. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Weiter wird bei entsprechendem Nachweis, ebenfalls unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder, ein Beitrag von zur Zeit maximal 6,62 Euro (1/12 des derzeitigen Jahresbeitrages des BGW) für eine Unfallversicherung übernommen.

2.1.3 Qualifizierung

Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme mit Ausnahme des Erste-Hilfe-Kurses werden vom Jugendamt übernommen, sofern die Tagespflegeperson für das Jugendamt tätig wird.

Die Kosten für Altersvorsorge/Unfallversicherung/Qualifizierung werden von dem Jugendamt im Kreis Unna getragen, bei dem die Tagespflegeperson erstmalig tätig wird. Dies gilt auch für Tagespflegepersonen, die für mehrere Jugendämter parallel tätig werden. Sollte der Einsatz bei dem Jugendamt, bei dem die Tagespflegeperson erstmalig tätig wurde, beendet sein, wechselt die Erstattungspflicht für Altersvorsorge, Unfallversicherung und Qualifizierung entsprechend zu dem Jugendamt im Kreis Unna, für das die Tagespflegeperson dann tätig ist. Erstattungen untereinander sind nicht vorgesehen.

2.1.4 Kostenbeiträge

Die Erhebung von pauschalen Kostenbeiträgen erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des KiBiz sowie der jeweiligen örtlichen Regelungen über die Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung.

2.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Näheres hierzu regelt Landesrecht. Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht übernommen.

3. Schlussbestimmungen

Der Jugendhilfeausschuss hat diese Richtlinien in der Sitzung am 08.12.2008 beschlossen.

Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01.08.2008 in Kraft.

Personelle Situation

Auf Grund stetig steigender Fallzahlen sind bereits seit März 2008 2 Fachberaterinnen mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 19,25 Stunden beschäftigt. Die Bedingungen im Kooperationsvertrag mit der Stadt Bergkamen sind Anfang 2009 verändert worden. Die Vereinbarung lautet, dass bei einer Fallzahl von 150 (bis dahin 125), plus / minus 10 %, die Kosten für eine Vollzeitkraft mit 38,5 Wochenstunden und eine Verwaltungskraft mit 10 Wochenstunden übernommen werden.

Durch eine Teilnahme am Aktionsprogramm (Erläuterungen s. S. 20) wurde zum 15.10.2009 eine weitere Mitarbeiterin mit 19,25 Wochenarbeitsstunden eingestellt.

Somit wurde eine **weitere Qualitätssteigerung** erreicht, da nun

- ein fachlicher Austausch zwischen zwei Fachkräften stattfinden kann;
- eine fachliche Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen gewährleistet werden kann;
- für die Kunden zwei unterschiedliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und
- die Sicherung der Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen gewährleistet ist;

II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen

Dem „Verein Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ stehen zur Zeit 46 **Tagespflegepersonen in Bergkamen** zur Verfügung. Insgesamt haben 4 Tagespflegepersonen im laufenden Jahr ihre Tätigkeit beendet, es konnten aber auch 7 Neue hinzugewonnen werden. Gründe für die Beendigung waren die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, gesundheitliche Gründe und einer Tagespflegeperson wurde die Pflegeerlaubnis entzogen. Die Befürchtung, auf Grund der neuen Steuerpflicht legen viele Tagespflegepersonen ihre Arbeit nieder, ist nicht eingetreten. Allerdings muss das Jahr 2010 abgewartet werden, da sich erst dann durch die Abgabe der Einkommensteuererklärung herausstellt, wie viel Geld für die einzelne Betreuungsperson unter dem Strich übrig bleibt. So lange die Tagespflege keine zuverlässige Einnahmequelle darstellt, werden gute Tagespflegepersonen immer wieder in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit wechseln, wenn sich ihnen diese bietet. Das bedeutet,

dass die Kindertagespflege gute, zuverlässige, flexible und belastbare Betreuungspersonen verliert und stetig neue Tagespflegepersonen geworben und qualifiziert werden müssen. Drei Tagespflegepersonen aus Bergkamen arbeiten ausschließlich für Kamen, aber sind vom Verein überprüft worden.

Alle 46 Tagespflegepersonen in Bergkamen stehen zur freien Vermittlung zur Verfügung. 4 von ihnen sind als so genannte Kinderfrauen im Haushalt der Eltern tätig. 3 Tagespflegepersonen bieten Betreuung in einem Familienzentrum an. Bis auf einige Erzieherinnen haben die Tagespflegepersonen mindestens 80 Unterrichtsstunden absolviert.

Insgesamt stehen in Bergkamen 159 Tagespflegeplätze mit einer entsprechenden Pflegeerlaubnis nach § 43 zur Verfügung. Hinweis: Für die Betreuung im Haushalt der Eltern benötigt die Tagespflegeperson keine Pflegeerlaubnis.

Für Bergkamen sind **zusätzlich** 5 Tagesmütter tätig, die ihren Wohnsitz außerhalb Bergkamens haben.

Insgesamt wurde **707 mal von Bergkamener Tagespflegepersonen** eine umfassendere telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch genommen, d.h. die Tagespflegepersonen haben von sich aus Kontakt aufgenommen. Von uns initiierte Beratungsgespräche sind in der Statistik nicht enthalten. 39 dieser Gespräche stellten eine Erstberatung dar.

5 dieser Beratungsgespräche in Bergkamen waren Krisenberatungen und umfassten ca. je 1 Stunde. Hier handelte es sich um Themen wie:

- Umgang mit den Erziehungsmethoden der Erziehungsberechtigten
- Will ich weiterhin als Tagespflegeperson tätig sein?
- Ablehnung einer Tagespflegeperson durch den Verein
- Soll ich dieses Tagespflegeverhältnis auflösen?
- Persönliche Anliegen
- Soll ich Vorkommnisse in der Herkunftsfamilie dem Jugendamt mitteilen?
- Konflikte zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte

Im Zuge dieser Beratungen wurde mehrfach zu ASD-Mitarbeitern Kontakt hergestellt, da z.B. von Tagespflegepersonen die Vernachlässigung eines Kindes gemeldet wurde.

Darüber hinaus wurden in Bergkamen **16 Tagespflegepersonen in ihrer Wohnung aufgesucht**. Dies geschah nach Terminvereinbarung und diente der Begehung der Räumlichkeiten in denen die Tagespflege stattfinden soll. Dieser Hausbesuch ist Bestandteil der Überprüfung der Tagespflegeperson. Die zukünftigen Tagespflegepersonen wurden auf ihre persönliche Eignung und eine kindgerechte Häuslichkeit hin überprüft. Hierbei wurden die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 KJHG zugrunde gelegt und Aspekte einer das Kindeswohl fördernden Umgebung berücksichtigt.

Die gestiegenen Anforderungen bewirken gleichzeitig eine höhere Kontinuität in der Tätigkeit. Die Personen, die sich für diese Tätigkeit entscheiden, stehen für längere Zeiträume zur Verfügung und die „so genannten mitgebrachten“ Tagespflegepersonen werden weniger, da auch diese den neuen Anforderungen entsprechen müssen. Für die Betreuungsarbeit vor Ort in der Tagespflegefamilie bedeutet das eine Qualitätssteigerung, da die vom Verein vermittelten Tagespflegepersonen die Beratung und Begleitung mehr in Anspruch nehmen.

Als **problematisch** entwickelt sich eben häufig die **Betreuung durch eine Freundin der Mutter / Familie**. Durch die Betreuung entsteht eine größere Nähe zu einander, als in einer Freundschaft. Die unterschiedlichen Erziehungsstile und Lebensgewohnheiten sind häufig nicht konform und es kommt zu Auseinandersetzungen, die häufig in der Beendigung der Freundschaft und damit auch der Betreuung enden. Es wird in den wenigsten dieser Fälle das Angebot der Beratung, Betreuung und Begleitung durch den Verein in Anspruch genommen. Dadurch entziehen sie sich auch einer gewissen Kontrolle durch den Verein. Da ab dem 01.10.2005 fast alle Tagespflegepersonen (s.o.) eine Pflegeerlaubnis benötigen, wird es in Zukunft weniger so genannte „mitgebrachte Tagespflegeverhältnisse“ geben. Oder die mitgebrachten Tagespflegepersonen müssen auch eine Qualifizierung besuchen und werden dadurch auf ihre Aufgabe vorbereitet.

III. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Jahr 2009 wurden **2 Qualifizierungslehrgänge** für Tagespflegepersonen mit 80 Unterrichtsstunden Grundmodule an der VHS-Bergkamen und VHS-Kamen durchgeführt. Außerdem wurde an der VHS Bergkamen ein Aufbaukurs mit 80 Unterrichtsstunden absolviert. Grundsätzlich finden diese Kurse in Kooperation mit dem Verein und der finanziellen Unterstützung der Jugendämter Bergkamen und Kamen und dem Kreisjugendamt

für die Kommune Bönen statt. Als Referentinnen stehen Frau Hannibal, Frau Roser-Veltmann, Frau Niermann, Frau Klein-Vehne und Frau Hackmann zur Verfügung.

Im Juni 2009 fand das Kolloquium des **Qualifizierungslehrgangs** für Tagespflegepersonen zum TM-/TV-Pass unter Mitwirkung des Vereins und des Jugendamtes **an der VHS-Bergkamen** statt. Für diesen Abschluss mussten die Beteiligten Fragen zu den Themen der Grundmodule schriftlich beantworten. Die sich anschließende mündliche Prüfung wurde anhand der schriftlichen Ausarbeitungen der Teilnehmerinnen durchgeführt.

Im Herbst 2009 haben die Verantwortlichen der Qualifizierungskurse und der Kommunen Bergkamen und Kamen festgelegt, dass in der Zukunft alle Tagespflegepersonen direkt 160 Unterrichtsstunden absolvieren müssen, ohne Zwischenprüfung.

IV. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein insgesamt in **Bergkamen 174 Tagespflegeverhältnisse betreut**. Von diesen Betreuungsverhältnissen bestanden bereits **99** am **01.01.08 75 Kinder** wurden im Laufe des Jahres in Bergkamen **neu vermittelt** und **63** Tagespflegeverhältnisse **wurden beendet**. Insgesamt wurden **11 Kinder ein zweites Mal** zu einer Tagespflegeperson **vermittelt**.

Gründe hierfür sind zum Beispiel die gesundheitliche Situation der Tagespflegeperson, das Kind bzw. die Personensorgeberechtigten fühlen sich bei der Tagespflegeperson nicht wohl, die Betreuungszeiten ändern sich und die Tagespflegeperson kann diese nicht anbieten, Schwangerschaft der TM etc. Manchmal ist es auch die berufliche Umorientierung der Tagespflegeperson. Tagespflegeverhältnisse müssen manchmal auch beendet werden, wenn einer der Personensorgeberechtigten arbeitslos geworden ist. Findet eine zügige Arbeitsneuaufnahme statt, muss das Kind sich wieder an eine neue Betreuungsperson gewöhnen, da meistens der alte Betreuungsplatz bereits wieder vergeben ist. Aus Sicht des Vereins **wäre es zum Wohle der Kinder günstiger, sie könnten in der Tagespflege verbleiben bis zum Besuch einer Tageseinrichtung. Unter jeder Umgewöhnung oder Abbruch leidet die Bindungsfähigkeit eines Kindes.**

Findet eine Neuvermittlung statt, wird der **Erstkontakt** grundsätzlich von der Fachberaterin **begleitet**. Das bedeutet, dass sie die Moderation beim Kennen lernen der

Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson übernimmt. Diese Vorgehensweise erweist sich für alle Beteiligten als sehr hilfreich. Frau Hackmann oder Frau Niermann haben bereits mit beiden Parteien Gespräche geführt und geben den Handlungspartnern Sicherheit. Insgesamt fanden **59 Erstkontakte** statt, wobei einige Eltern 2 Tagespflegepersonen kennen lernen, bevor sie sich für Eine entscheiden.

Von den 75 Neuvermittlungen wurden alle 74 Tagespflegeverhältnisse von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziert, lediglich 1 wurde von der ARGE fianziert.

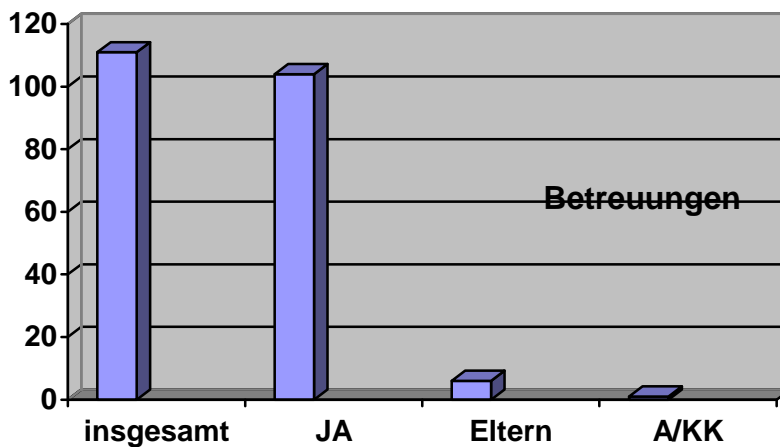
Somit bestehen am **31.12.2009 in Bergkamen 111 Tagespflegeverhältnisse**, von denen 104 ganz oder zum Teil von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziert werden, 1 von der ARGE und 6 von den Personensorgeberechtigten. Für 15 Kinder sind bereits Beratungen/Vermittlungen eingeleitet worden, aber die Betreuung beginnt erst im neuen Jahr.

Bei den Vermittlungen zeigten die Tagespflegepersonen hinsichtlich der Bedürfnisse der abgebenden Eltern eine hohe Motivation und Flexibilität.

Betreuungen 2009

	01.01.09	Vermittlgen. 2009		Beendigen. 2009	31.12.09	lfd. Vermitt- lungen
	99	75		63	111	15
finanziert Jugendamt	86	74		56	104	15
Eltern	11/KK 2			7	6	
ARGE		1			1	

Betreuungszahlen 31.12.2009



Am 31.12.2004 wurden ungefähr 68 % der Tagespflegeverhältnisse vom Jugendamt finanziert, am 31.12.2009 wurden 93,7 % vom Jugendamt finanziert und nur noch vereinzelt von Eltern. Da die Kindertagespflege seit 2005 im KJHG den Tageseinrichtungen gleich gestellt ist und alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen einen Antrag auf Übernahme der Kosten zur Tagespflege stellen können, ist die Zahl der freifinanzierten Tagespflegeverhältnisse gesunken.

V. Beratung von Personensorgeberechtigten

Im Berichtszeitraum nahmen **555 Personensorgeberechtigte aus Bergkamen** (davon 63 Erstberatungen) eine telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch.

Beratungsschwerpunkte waren unter anderem:

- Suche nach einer Tagespflegeperson,
- Berufstätigkeit und Familienverband,
- rechtliche und finanzielle Fragestellungen,
- Anfragen zu institutionellen Kinderbetreuungsangeboten,
- Weiterleitung bei Schuldnerberatung und Erziehungsberatung,
- Rat und Unterstützung zur Lebensplanung,
- Krisenintervention.

Nicht immer führt eine Beratung zu einer Vermittlung, da Eltern doch keinen Arbeitsplatz finden, weil sie eine andere Betreuungsform finden oder mit dem Arbeitgeber keine passende Arbeitszeitregelung gefunden wurde.

Im Zuge der Beratung von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten hat Frau Hackmann mehrfach die Arbeit des Vereins in **Lehrgängen der TÜV-Akademie** in Bergkamen vorgestellt. Teilnehmer dieser Lehrgänge hatten Interesse an der Arbeit als Tagespflegeperson oder waren der Meinung, dass sie nicht arbeiten können, da sie Kinder zu betreuen haben. Durch die aktuellen Informationen über Betreuungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wurden diese Vorstellungen berichtigt.

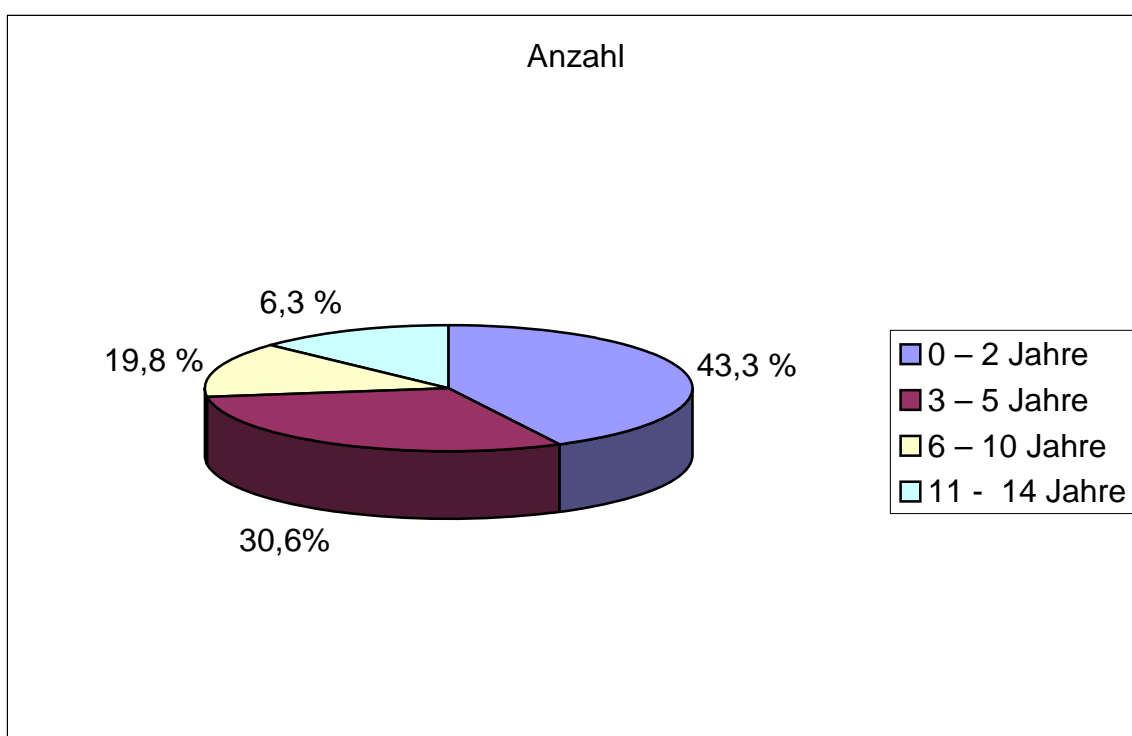
VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder

Insgesamt befinden sich am 31.12.2009 **111 Kinder** in der Tagespflege. Von den **104 Kindern, deren Betreuung durch das Jugendamt finanziert wird**, leben ungefähr die Hälfte einem **allein erziehenden Elternteil**, meistens bei der Mutter, oder mit einem neuen Elternteil, also in einer Patchworkfamilie. Von den **6 frei finanzierten Betreuungen lebt kein Kind** bei einem allein erziehenden Elternteil.

Die meisten der betreuten Kinder leben also in einer Familie mit sehr geringen finanziellen Mitteln. Viele verdienen zur Sozialhilfe einen kleinen Beitrag dazu, um nicht ganz von öffentlichen Geldern abhängig zu sein. Das bedeutet, dass diese Eltern ihren Kindern nur begrenzte Förderung zu kommen lassen können, wie z.B. Erlernen eines Musikinstrumentes, Aktivität in einem Sportverein oder sei es auch nur mal in der Bücherei Bücher ausleihen. Weiterhin nimmt für viele der allein erziehenden Eltern die Gestaltung der ganz alltäglichen Abläufe sehr viel Raum ein. Umso wichtiger wird die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter, die die Kinder durch entsprechende Angebote fördern kann, aber häufig auch noch Ansprechpartnerin für die Personensorgeberechtigten ist.

Altersstruktur der Kinder 31.12.2009

Alter	Anzahl	Prozent			
		2009	2008	2007	2006
0 – 2 Jahre	48	43,3 %	(42,4 %)	(38,4 %)	(36,5 %)
3 – 5 Jahre	34	30,6 %	(30,3 %)	(21,9 %)	(19,1 %)
6 –10 Jahre	22	19,8 %	(14,2 %)	(28,7 %)	(31,7 %)
11 - 14	7	6,3 %	(13,1 %)	(11,0 %)	(12,7 %)



Die Betreuungszahlen bei den unter 3-jährigen sind prozentual wieder stark gestiegen, aber auch die Betreuungszahlen der 3 – 5 jährigen, die sogenannten „Kindergartenkinder“. Bei den Grundschulkindern ist ein Rückgang zu verzeichnen. Gespräche mit den Eltern zeigen immer wieder, dass die **Betreuungsangebote der Institutionen vom Umfang nicht ausreichen und auch nicht flexibel genug sind.**

Eltern benötigen Betreuungszeiten vereinzelt schon morgens ab 6.00 Uhr, vermehrt nachmittags bis 17.00 / 18.00, aber auch 20.00 Uhr, vereinzelt sogar über Nacht. Außerdem

benötigen viele Eltern das Betreuungsangebot nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen der Woche. Die institutionelle Betreuung müssen sie aber täglich bezahlen, ob diese in Anspruch genommen wird oder nicht. Gerade die allein erziehenden Eltern, die zur Zeit einen Anspruch auf Kostenzuschuss für die Tagespflegeperson haben, können diese umfassenden Kosten nicht tragen.

VII. Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe und Familienhebammen

Die Zusammenarbeit mit dem ASD war auch in diesem Jahr sehr eng.

Um eine zum Wohle der Kinder eng abgestimmte Betreuung zu gewährleisten, wurden mehrere Hilfesprache geführt, an denen die/der zuständige ASD-MitarbeiterIn, die Personensorgeberechtigten, die Tagespflegeperson und eine Vertreterin vom Verein teilnahmen. Hinzu kommt noch eine große Anzahl von Telefonaten auf dem so genannten „kurzen Dienstweg“.

Auf Anfrage des Pflegekinderdienstes wurde für **2 Kinder eine Tagespflegeperson zur Bereitschaftspflege** vermittelt. Die Betreuung findet erst in 2010 statt, voraussichtlich für ein halbes Jahr.

Auch die Kontakte zum „Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe“ sind deutlich gestiegen. Dieser bietet im Auftrag des Jugendamtes sozialpädagogische Familienhilfe an. Es wurden Tagespflegepersonen für vier vom „Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe“ betreute Familien vermittelt. Auch hier fanden verschiedene Gespräche mit unterschiedlichen Teilnehmern statt, um eine zuverlässige und qualifizierte Betreuung für die betroffenen Kinder zu installieren.

Mit dem Jugendamt der Stadt Bergkamen wurde bereits in 2007 eine **„Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII“** geschlossen. Der § 8a SGB VIII enthält präzise Vorgaben zur Erfüllung des Schutzauftrags durch die Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen bei Gefährdung des Kindeswohls. Diese Vorgaben haben z.B. Auswirkungen auf die Frage der Haftung und Verantwortlichkeit, die sich immer

dann stellt, wenn dem normierten Schutzauftrag nicht Genüge getan wird. Umso wichtiger ist gerade für diesen Bereich die eindeutige und klare Formulierung der Anforderungen an die handelnden Fachkräfte. Um diesen Auftrag fachgemäß umsetzen zu können, haben Frau Niermann und Frau Hackmann eine Fortbildung zur „**Kinderschutzfachkraft**“ absolviert.

Für eine junge schwangere Mutter wurde auch der Kontakt zur Familienhebamme des Kreises Unna hergestellt. Die Hebamme hat die Möglichkeit, junge Schwangere intensiv bereits in der Schwangerschaft mit Rat und Hilfe zur Verfügung zu stehen.

VIII. Zusätzliche Angebote

1. Kooperation mit Familienzentren

Im Zuge der landesweiten Initiative Tageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, haben verschiedene Einrichtungen Kontakt zum Verein aufgenommen um Informationen zur Tagespflege zu erhalten. Es wurde allen Leiterinnen schnell klar, dass eine Tageseinrichtung mit den vorhandenen Personalressourcen keine eigene Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen anbieten kann. Daher soll es in der Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Tageseinrichtungen geben.

Ziele dieser engen Kooperation sind, den Eltern

- Schwellenängste zu nehmen (zu bereits bekannten Einrichtungen haben Eltern großes Vertrauen)
- Orts nahe Beratung zur Kinderbetreuung anzubieten,
- Orts nahe Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorzuhalten,
- eventuell selber als Tagespflegepersonen zur Verfügung zu stehen.

Insgesamt kooperiert der Verein mit 6 Familienzentren, wobei die Villa Kunterbunt in 2009 neu hinzu gekommen ist. Diese Kooperationen richtet sich immer nach dem Schwerpunkt der Arbeit der Einrichtung.

Im evangelischen Familienzentrum „Kita Mittendrin“ in Oberaden, wird weiterhin an jedem 3. Mittwoch im Monat eine regelmäßige Sprechstunde angeboten. Die Schulkindbetreuung im Familienzentrum wird weiterhin angeboten und auch die

Randzeitenbetreuung für 3 Kinder durch eine Kindertagespflegeperson. Außerdem wurde die Begleitung einer jungen Mutter in Kooperation des Vereins durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit dem AWO-Familienzentrum „Vorstadtrolche“ wurde intensiviert, indem gemeinsam die Einrichtung eines Tagespflegezusammenschlusses geplant wurde, Frau Hackmann im Elterncafe die Kindertagespflege vorgestellt hat und an der Eröffnung des Familienzentrums teilgenommen hat. Außerdem fanden zwei Einzelberatungen für eine Mutter statt, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befindet. Das Angebot **eines Cafes für Tagespflegepersonen** in den Räumlichkeiten der Kita. wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Mit dem **städtischen Familienzentrum „Mikado“** wurden die Kontakte intensiviert, indem zunächst einmal Frau Hackmann die Arbeit des Vereins im Team der Einrichtung vorstellte. Danach wurden gemeinsam Angebote entwickelt und ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Auch zur **katholischen Montessori** Einrichtung in Rünthe wurden die Kontakte intensiviert. Hier wird auch einmal monatlich eine Sprechstunde durch Frau Niermann angeboten. Diese ist nicht so gut besucht wie im Familienzentrum in Oberaden. Es fand ein Treffen aller Kooperationspartner statt und die Leiterin Frau Kümer hat den Tagespflegepersonen an einem Abend die Montessoripädagogik vorgestellt.

Grundsätzlich hat der Vorstand beschlossen nur in den Ortsteilen Oberaden und Rünthe eine Sprechstunde anzubieten. Hierdurch wird allen Eltern und Tagespflegepersonen ein Ortsnahes Angebot vorgehalten. Alle anderen Einrichtungen sind im Umfeld des Vereins gelegen und daher gut erreichbar.

Im **Familienzentrum „Bodelschwinghaus“** hat Frau Hackmann in einem Elterncafe die Arbeit vorgestellt und es wurden Eltern durch das Familienzentrum zur Beratung an den Verein weitervermittelt.

Neue Kontakte wurden zum im Aufbau befindlichen Familienzentrum der AWO „Villa Kunterbunt“ aufgenommen. Es fanden diverse Gespräche zur Kooperation statt, ein Treffen der Lenkungsgruppe, eine Elterninfoveranstaltung und die Vorbereitung verschiedener Veranstaltungen. Diese Einrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass sie

überwiegend Kinder mit türkischem Migrationshintergrund betreut. Daher wird ein Babysitterkurs auf türkisch geplant.

Aber auch mit den anderen Kindertageseinrichtungen in Bergkamen besteht immer wieder Kontakt.

2. Erste-Hilfe-Kurse

Seit 2005 sind alle Kinder, die durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut werden und vom Jugendamt oder einem beauftragten Träger vermittelt wurden über die Kommune **unfallversichert**. Dafür ist es von Nöten, dass die Tagespflegepersonen ihren Erste-Hilfe-Kurs am Kind alle 3 Jahre auffrischen. Daher hat der Verein in 2009 einen sogenannten Auffrischkurs angeboten. Um in diesen Kursen die vorgeschriebene Teilnehmerzahl von 12 Personen zu erreichen, wird dieses Angebot in Kooperation mit dem Jugendamt Kamen durchgeführt. Auch die Erzieherinnen aus den Tageseinrichtungen können daran teilnehmen.

3. Babysitterkurs

Da in der Vermittlungsarbeit immer wieder Anfragen von Personensorgeberechtigten nach einem Babysitter aufkommen, hat der Verein mit seinen Spendengeldern einen Babysitterkurs durchgeführt. Daran nahmen 14 junge Menschen teil, so dass im Jahr 2010 weitere Kurse, finanziert durch Mitgliedsbeiträgen, angeboten werden sollen.

Für die Leitung dieser Kurse konnte eine sehr kompetente Hebamme und Heilpraktikerin gewonnen werden.

IX. Sonstige Tätigkeiten

Weiterhin umfasste die Tätigkeit die Abdeckung von **Sprechzeiten** für alle Tagespflegepersonen, abgebenden Eltern und Interessierten im Büro der Ebertstr. 15.

Montags und mittwochs

10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Freitags 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für die **Tagespflegepersonen** wurden acht Abende zu pädagogischen Themen und zum beruflichen Austausch angeboten. Unter anderem wurden folgende Themen diskutiert:

- „Homoöpathie“ Frau Roser-Veltmann
- „Bewegungsförderung“ Frau Kampmann
- „Kinder und Tod“ Frau Fuhrmann 2 Veranstaltungen
- „Wiederbelebung am Kind“ Frau Roser-Veltmann
- „Heilpädagogisches Reiten“ Frau
- „Kinder und AIDS“ Frau Kraft (AIDS-Hilfe Unna)
- „ADHS“ Frau Brinkamann (Erziehungsberatungsstelle)

Da die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger sozialverträgliche Regelungen zu den Sozialabgaben für Tagespflegepersonen erarbeitet haben, wird die Steuerpflicht ab dem Jahr 2009 eintreten.

Auf Initiative von **Frau Hackmann** wurde **2006 im Kreis Unna ein Arbeitskreis für die Fachberaterinnen des Kreis Unna** ins Leben gerufen. Dieser Arbeitskreis traf sich vier Mal. In diesem Arbeitskreis wurden Empfehlungen für die Jugendsamtsleiter zur Veränderung der Richtlinien erarbeitet. Weiterhin fand ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Grundsätzliches Ziel der Fachberaterinnen ist es, die einheitlichen Richtlinien des Kreises Unna auch so weit wie möglich einheitlich umzusetzen.

Teilgenommen hat Frau Hackmann an **Sitzungen des Landesjugendamtes. Insbesondere hat** sie sich in einer Kleingruppe zur Erarbeitung von **„Empfehlungen zum Umgang mit dem Kifög“** eingebracht. **Außerdem nahm Sie an 4 Sitzungen der Landesvereinigung für Tagespflege teil.**

Auch engagierten Frau Hackmann und ihrer Mitarbeiterinnen sich im **Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk**. Aus diesem Netzwerk können unter anderem immer wieder Referentinnen zur Weiterbildung der Tagespflegepersonen gewonnen werden. Diese enge Vernetzung bietet im Alltag immer wieder kurze Wege, um die Interessen von Mädchen und Frauen und somit auch für Familien in Bergkamen wahr zu nehmen.

Seit Juni 2007 ist Frau Hackmann als beratendes Mitglied **im Jugendhilfeausschuss** der Stadt Bergkamen tätig.

Der Verein ist weiterhin **Mitglied im „Bündnis für Familien im Kreis Unna“**. Frau Hackmann hat aktiv an mehreren Sitzungen teilgenommen.

Bereits am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“** unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen.

Berücksichtigt wird nur die Kindertagespflege durch diejenigen Tagesmütter oder –väter, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen von ihm Beauftragten oder, soweit die fachlichen Voraussetzungen entsprechend den Vorschriften des SGB VIII gegeben sind, auch durch einen sonstigen, z.B. privat-gewerblichen, Träger vermittelt werden oder worden sind. Gefördert werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen. Gefördert wird auch die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie mit Spielzeug. Die Förderung umfasst eine Höhe von 500 € Zuwendungsempfänger sind die Jugendämter.

In Bergkamen wurden die Tagespflegepersonen durch den Verein über dieses Programm informiert und es haben wieder mehrere Tagespflegepersonen einen solchen Antrag gestellt.

X. Aktionsprogramm Kindertagespflege

Zum Investitionsprogramm für die Tagespflegepersonen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aufgelegt.

Zur Umsetzung dieses Programms hat der Verein eine weitere Fachkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden eingestellt. Die Leitung des Projektes unterliegt der Geschäftsführerin Frau Hackmann.

Anlass dieser Personalerweiterung ist die Teilnahme der Stadt Bergkamen am bundesweiten Aktionsprogramm Kindertagespflege, mit dem die Bundesregierung einen Beitrag im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ leistet. Gleichzeitig musste der Verein auf grund von Kapazitätsproblemen neue Räumlichkeiten beziehen. Dieser Umzug wurde überwiegend aus Eigenmitteln des Vereins finanziert und mit ca. 90 Stunden ehrenamtlicher Arbeit durchgeführt.

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds(ESF) kofinanzierte „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

Sie erhält aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege 100.000 € bei einer Eigenfinanzierung von über 240.000 €

Der Verein Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V. ist von der Stadt mit dem Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Bergkamen, sowie der Qualität der Betreuung beauftragt worden. Mehr Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen, Coachinggruppen und Praktika für Neueinsteigerinnen, ein Vertretungssystem für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson und neue Stadtteiltreffs können initiiert werden. Weiterhin sollen zur Verbesserung der Qualität der Betreuungsarbeit der Tagespflegepersonen Feedbackbögen für Eltern entwickelt und eingeführt werden. Gezielte Schulungen sollen Tagespflegepersonen in die Lage versetzen, kompetenter in der Entwicklungsbeobachtung der Kinder werden. Eine

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson und auch deren Tätigkeit immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen, haben die Geschäftsstelle und der Vorstand den **Frauentag** aktiv mitgestaltet.

Auch durch **regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse und Auslegung von Informationsmaterial** an öffentlichen Orten, wird die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen immer wieder publik gemacht.